

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA Bochum	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 28.12.2017 bis zum 30.06.2018 Ergänzung der Veröffentlichung vom 20.02.2020	10.06.2020

**VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA**

Bochum

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 28.12.2017 bis zum 30.06.2018**Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018****der Hauptversammlung VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA (AG Bochum HRB 17204) vom 09. Februar 2019**

Aufsichtsrat waren im Berichtszeitraum 28.12.2017 bis 30.06.2018 die im Folgenden aufgeführten

Personen:

Titel	Vorname	Name	Position im Aufsichtsrat
	Hans-Peter	Villis	Vorsitzender
	Martin	Kree	stellvertretender Vorsitzender
	Martin	Volpers	Mitglied
	Uwe	Tigges	Mitglied
Dr.	Andreas	Eickhoff	Mitglied
	Franz-Josef	Tenhagen	Mitglied

Der Aufsichtsrat nahm im Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat ist regelmäßig mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung, über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, über anstehende Grundsatzfragen der Unternehmenspolitik und über wesentliche Investitionsvorhaben unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat hat die wichtigen Geschäftsvorfälle und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit der Geschäftsführung besprochen und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018 hat 1 (eine) Sitzung stattgefunden. Die erste Hauptversammlung wurde am 09. Februar 2019 abgehalten. Die Aufsichtsratsvorsitzenden und weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und ließen sich über aktuelle Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorfälle informieren. Über Projekte und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung und Eilbedürftigkeit waren, wurde der Aufsichtsrat zwischen den Sitzungen unterrichtet und - sofern erforderlich - um Meinungsbildung und Beschlussfassung gebeten. Insbesondere hat der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der Gesellschaft unterjährig auch die jeweilige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft regelmäßig erörtert.

Ein Abhängigkeitsbericht ist nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gesetzlich erforderlich. Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG den Abhängigkeitsbericht aufgestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 AktG mit Datum vom 28. Januar 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 28. Januar 2019 liegen dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Geschäftsführung selbst geprüft und nach dem abschließenden

Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung der Geschäftsführung erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Geschäftsführung und die Wirtschaftsprüfer haben an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 08. Februar 2019 teilgenommen und Bericht erstattet. Vom Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Es wurde festgestellt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat den Bericht auch selbst geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhoben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Die VfL Bochum 1848 Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Bochum, hat dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorgelegt, den sie als persönlich haftende Gesellschafterin der Hauptversammlung für die Verwendung des Jahresfehlbetrags machen will. Diesbezüglich schlägt die persönlich haftende Gesellschafterin VfL Bochum 1848 Geschäftsführungsgesellschaft mbH der Hauptversammlung der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA vor, den Jahresfehlbetrag per 30. Juni 2018 in Höhe von TEUR 1.530 auf neue Rechnung vorzutragen.

Auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt und genehmigt vorsorglich den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018.

Der Hauptversammlung der Gesellschaft schlägt der Aufsichtsrat vor, den Jahresabschluss der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA per 30. Juni 2018 festzustellen und der persönlich haftenden Gesellschafterin, der VfL Bochum 1848 Geschäftsführungsgesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 28. Dezember 2017 bis 30. Juni 2018 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt ferner der Geschäftsführung, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bochum, den 09. Februar 2019

Hans-Peter Villis, Vorsitzender des Aufsichtsrates
